

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die geplante Änderung des Epidemiegesetzes 1950, des Tuberkulosegesetzes und des COVID-19-Maßnahmengesetzes

erhebe ich hiermit Einspruch !!!

So weitreichende, meiner Meinung nach verfassungswidrige Grundrechtseinschränkungen und Ermächtigungen der Behörden und der Polizei können in einem demokratischen Rechtsstaat mit verfassungsmäßig garantierten Grundrechten nicht hingenommen werden.

Mag. Heidemarie Jevschenk